Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung am 19. Febr., 11 Uhr.

Eingegangen sind: die Denkschrift, betr. Maßregeln zur Abwehr von Ueberschwemmungsgefahren mit spezieller Berücksichtigung der schlesischen Gebirgsflüsse, der Gesetzentwurf über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln, und der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der Hinterlegungsgelder.

Das Haus erklärt den Bericht über die bisherige Ausführung von Bestimmungen verschiedener Gesetze über den Erwerb von Privateisenbahnen durch Kenntnißnahme für erledigt und setzt sodann die 2. Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Bei Kap. 87 (Standesämter) führt

Abg. v. Schalscha (Centr.) Klage darüber, daß in dem Kreise Gnesen zu wenig Standesämter vorhanden seien, sodaß einzelne Leute bis drei Meilen zu dem Standesamt zu gehen hätten. Auch sei die Belastung der Standesbeamten mit statistischen Arbeiten nicht wünschenswerth.

Minister Herrfurth erkennt die Berechtigung solcher Beschwerden an, der Grund dafür liege in dem Mangel geeigneter Persönlichkeiten in dem Kreise Gnesen. Die wichtigen statistischen Angaben könnten nur durch die Standesbeamten gemacht werden, wofür dieselben auch eine Remuneration erhielten.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Schalscha an. Die wenigen Standesbeamten des Kreises seien derart mit Arbeiten belastet, daß die Leute stundenlang auf Abfertigung warten müßten. Wegen der Schwierigkeiten, mit denen dies Amt im Kreise Gnesen verbunden sei, wären auch die Eintragungen in die Register oft mangelhaft, namentlich hinsichtlich der Rechtschreibung von Eigennamen. Um eine sichere Beurkundung des Personenstandes zu erreichen, empfehle sich eine Abänderung des Civilstandsgesetzes, das aus der Zeit des Kulturkampfes stamme und jetzt außer Wirksamkeit gesetzt werden könne.

Minister Herrfurth erwidert, daß über die Rechtschreibung der Eigennamen an die Standesbeamten Anordnungen erlassen seien. Zu einer Aenderung der Civilstandsgesetzgebung könne er nicht die Initiative ergreifen.

Abg. v. Jazdzewski bemerkt, daß der Erlaß des Ministers nur mangelhaft ausgeführt werde. Der Hauptmangel liege darin, daß sich Standesamts- und Gutsbezirk nicht deckten.

Abg. Wessel (frk.) entgegnet, daß das letztere in konfessionell gemischten Gegenden nicht gut möglich sei. Die Uebelstände seien ja nicht abzuleugnen, doch brauche man deshalb nicht das ganze Gesetz aufzuheben, sondern man solle einfach die Ausübung dieses Amtes an besoldete staatliche Beamte übertragen.

Abg. Dr Windthorst (Centr.) ist der Meinung, daß die jetzige Einrichtung der Standesämter nicht haltbar sei. Schon nach einer Generation seien die Nachweisungen über die Standesverhältnisse sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird das Kapitel bewilligt.

Bei Kapitel 90 „Landräthliche Behörden und Aemter," beschwert sich

Abg. Dr Botichius, daß der Landrath in Meisenheim zur Dienstwohnung das Schloß zu Meisenheim habe, das für ein fiskalisches Gebäude zu kostbar sei.

Minister Herrfurth erwidert, daß ihm amtlich von dem Falle nichts bekannt sei. Uebrigens hätten die Landräthe keine Dienstwohnung, sondern Privatwohnung, wofür sie Wohnungsgeldzuschuß bekämen.

Bei dem Titel „Kreissekretäre" tritt

Abg. Dr Ritter (freikonf.) für eine Erhöhung des Minimalgehalts der Kreissekretäre von 1800 auf 2000 M. ein.

Minister Herrfurth erwidert, daß die angeregte Erhöhung nicht möglich sei, ohne eine gleichzeitige Gehaltserhöhung der Regierungsbureau-Beamten. Sonst stehe er den Wünschen der Kreissekretäre wohlwollend gegenüber.

Zu Titel 10 „Dienstaufwendungs-Entschädigung für Landräthe" empfiehlt

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wild-konservativ) eine Erhöhung der Dienstaufwendungs-Entschädigung, die um so dringender sei, als die Landräthe die am schlechtesten besoldeten Beamten seien, und bittet um Auskunft darüber, wie viel von den zur Bestreitung extraordinärer Zuschüsse zu diesen Entschädigungen reservirten 58,490 M. verwandt worden seien.

Minister Herrfurth erwidert, daß von dieser Summe bis jetzt nur wenig für besonders belastete Beamte verwandt sei. Mit 50,000 M. ließe sich freilich wenig machen, obwohl das Bedürfniß nicht zu bestreiten sei. Auch er sei der Ansicht, daß die Landräthe die schlecht besoldetsten Beamten seien.

Bei dem Titel „Polizeiverwaltung Berlin" führt

Abg. Arendt (freikonf.) aus: Ich möchte bei diesem Titel auf das Extrablattunwesen in Berlin hinweisen. Es ist bekannt, auf welche Weise bei den traurigen Ereignissen des letzten Jahres die Gefühle und Empfindungen verletzt worden sind, wie eine gemeine Spekulation sich die Empfindungen des Volksgemüths zu nutze gemacht hat. Auch in den letzten Wochen ist es bei den traurigen Nachrichten aus Wien wieder in ähnlicher Weise hergegangen. Auf diese Zustände muß die Regierung ihr Augenmerk richten. Wenn das im Auslande geschieht, so sind wir doch nicht verpflichtet, Unsitten des Auslandes nachzuahmen. Wenn sich eine Rotte Bassermannscher Gestalten mit wüstem Geschrei durch die Straßen wälzt, so werde ich erinnert an die Schilderung der Wahlagitation Boulangers. Dieser Unsitte muß gesteuert werden. Die Organe der Polizei müssen ihre Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Extrablätter richten. Wenn ein Extrablatt ausgegeben wird, das nichts enthält, als was bereits in den Zeitungen gestanden hat, so ist das ein Betrug und muß aufgrund des Paragraphen vom groben Unfug bestraft werden. Vor allem muß aber auch dem wüsten Geschrei auf der Straße ein Ende gemacht werden. Diese Leute, welche Extrablätter auf der Straße anpreisen, haben doch nicht mehr Vorrechte als andere Staatsbürger. Ich weiß aus meiner Studentenzeit, daß eine viel geringere Lebhaftigkeit uns häufig in Konflikt mit der Polizei gebracht hat (Heiterkeit.) Nur durch das nervenerregende Lärmen werden die Leute bewogen, 10 Pfennige zu opfern und sind dann hereingefallen. Wenn das Schreien unterbunden wird, wird der Absatz dieser Extrablätter so beschränkt, daß das Geschäft nicht mehr rentirt, und es werden nur noch Extrablätter ausgegeben, wenn wirklich etwas Wichtiges und Neues passirt. In allen anderen Fällen aber ist das Ausrufen von Extrablättern grober Unfug, und ich richte die Bitte an die Regierung, daß sie die Polizeibehörden anweist, hier energischer als bisher vorzugehen. (Beifall rechts.)

Minister Herrfurth: Der Herr Vorredner hat nicht ganz die bedenklichen Konsequenzen seines Verlangens bedacht. Gewiß hat sich das Extrablattunwesen zu einem Schwindel herausgebildet, und es wäre wünschenswerth, daß dem ein Ende gemacht würde. Zu dem Zwecke könnte man sich einmal an den Herausgeber wenden und nach dem Vorschlage des Vorredners prüfen, ob das Extrablatt etwas Neues enthält. Ja, das würde aber doch hinauslaufen auf eine Censur der Extrablätter, und das ist verfassungswidrig. (Sehr richtig, links.) Das Einzige, was geschehen kann und auch geschieht, ist, daß wenn das eingereichte Pflichtexemplar etwas Strafwürdiges enthält, der Staatsanwalt einschreitet.

Man kann sich zweitens an die Verkäufer halten, und hier wird eingeschritten, einmal, wenn die Verkäufer durch die Art und Weise ihres Straßengewerbes den Verkehr hemmen, und dann, wenn durch die Art und Weise ihres Ausrufens thatsächlich ein grober Unfug entsteht. Gegen jeden Ausrufer einzuschreiten, ist nicht möglich, weil sonst z. B. auch kein Sandverkäufer mehr durch die Straßen ziehen könnte.

Es ist sehr bedenklich, immer gleich nach der Polizei zu rufen. Das Publikum kann sich selber schützen. Wer zweimal auf ein Extrablatt hineingefallen ist, ist selber schuld, wenn er zum dritten mal wieder hineinfällt. Kauft man das Extrablatt nicht mehr, dann werden auch keine Verkäufer mehr da sein. Ueberlassen Sie also doch das Kaufen solcher Extrablätter denen, die nicht alle werden. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Rickert (dfr.): Ich unterschreibe alles, was der Herr Minister gesagt hat. Ich freue mich, daß er eine Rede gehalten hat, wie sie sonst von den Vertretern des Volkes gehalten wird, und daß er den Ruf nach der Polizei zu zurückgewiesen hat. Es ist viel schwerer, eine solche Sache durchzuführen, als sie anzuregen. Die Mitteil, die Herr Arendt vorgeschlagen hat, verfangen nicht. Ich muß sagen, daß meine Nerven durch das Geschrei der Extrablattverkäufer durchaus nicht so sehr aufgeregt worden sind. Ich selbst bin die ersten drei mal hineingefallen, dann aber ist es mir nicht passirt, und ich habe auch sonst bemerkt, daß, während früher das Publikum massenhaft herausstürzte zu den Extrablättern, es jetzt ruhig an den Verkäufern vorübergeht. Ich fürchte, daß durch die polizeiliche Einmischung man nur Reklame macht für diese in der That scheußlichen Extrablätter. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Centr.): Ich will mein Einverständniß mit dem Herrn Minister in allen Punkten dadurch manifestiren, daß ich auf das Wort verzichte.

Damit schließt die Diskussion.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei Kap. 92 Polizeiverwaltung in den Provinzen beschwert sich

Abg. v. Czarlinski (Pole) über das Vorgehen des Regierungspräsidenten Massenbach, der aufgrund der Bestimmungen gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften polnische Gebetbücher verboten habe.

Minister Herrfurth erwidert, daß sich das Verbot erstreckt habe auf einen Fall, in welchem religiöse Schriften zu nationaler Verhetzung benutzt worden seien.

Abg. v. Czarlinski erklärt es für unzulässig, daß ein Polizeibeamter darüber entscheide, ob ein Gebetbuch in sittlicher Beziehung Aergernißgebe. Das sei lediglich Sache der bischöflichen Behörde. Es sei ferner überhaupt unstatthaft, daß die Polizei die Behauptung aussspreche, ein Gebetbuch errege Aergerniß.

Abg Dr Windthorst meint, daß der Minister auch ohne daß die Sachen direkt an ihn gelangen, Interesse für die Mißgriffe der Beamten haben müsse, damit die Unterthanen nicht erst auf den kostspieligen Weg der Beschwerde verwiesen würden. Je strenger die Maßregeln seien, die im Interesse des Staats ergriffen würden, desto nothwendiger sei eine scharfe Kontrolle. (Sehr wahr! im Centrum.)

Abg. v. Jazdzewski protestirt dagegen, daß die Provinzialbehörden gewissermaßen als Oberbehörden der bischöflichen Behörden auftraten.

Minister des Innern Herrfurth betont dem gegenüber, daß es sich um den Beschluß einer Selbstverwaltungsbehörde, des Bezirksausschusses, der den Antrag gegeben habe, handele, in den einzugreifen er nicht berechtigt sei.

Abg. v. Czarlinski ist der Ansicht, daß der Minister gegenüber einem Beschluß solcher Behörden, das Volk ohne Gebetbücher zu lassen, wohl einschreiten könne und müsse.

Bei Kap. 93, Tit. 1, „Polizeidistriktskommissarien der Provinz Posen," wünscht

Abg. v. Schalscha, daß die Kommissarien im Centrum ihres Distrikts wohnten.

Zu Kap. 94, „Landgendarmerie," regt

Abg. v. Meyer-Arnwalde (konf.) an, jedem Amtsbezirke einen Gendarmen zu überweisen. Allerdings nützten diese Bezirke dann vielfach vergrößert werden. Schon die Thatsache, daß von den ländlichen Brandschäden 60,4 Proz. in Bezug auf die Ursache unermittelt blieben, während dies in den Städten nur bei 10 Proz. der Fall sei, thue die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Gendarmerie dar.

Abg. Frhr. v. Lilienecron (wild) theilt zwar auch den Wunsch nach Vermehrung der Gendarmerie, meint jedoch, ohne Einführung von Alterszulagen und eines starken Remunerationsfonds werde das nicht zu erreichen sein. Wegen der schlechten Besoldung wolle sich jetzt niemand mehr zur Gendarmerie melden.

Minister Herrfurth ist bereit, den Wünschen entgegenzukommen, bezweifelt jedoch, daß die finanziellen Schwierigkeiten so ohne weiteres zu überwinden seien.

Zu Kap. 96 „Strafanstalten" bemängelt

Abg. Olzem (nl.) die einseitige Behandlung der Gefangenen in den kleinen Gefängnissen nach der Besserungstheorie, die einen wirksamen Strafvollzug hindere und dieselben nur zu Pflanzstätten für die Zuchthäuser mache. Der Landstreicher und Vagabund werde in der kurzen Strafzeit doch nicht gebessert. Ueberhaupt empfehle sich eine Reform des Strafvollzugs dahin, daß die Strafen kürzer und dafür strenger ausfielen. Weite Arbeiterkreise seien gegenwärtig, was Ernährung und Wohnung betrifft, weit schlechter gestellt als die Gefangenen. (Sehr richtig!)

Minister des Innern Herrfurth erklärt sich, soweit es sein Ressort betreffe, bereit, auf die Anregung des Vorredners einzugehen.

Abg. v. Hergenhahn (nl.) wünscht, daß die Gefangenen vorzugsweise zu schweren Erd- und Kulturarbeiten verwendet werden, ähnlich wie in den Korrektionsanstalten, wodurch sowohl ihre körperliche wie geistige Energie gehoben, als auch der Uebelstand beseitigt würde, daß sie den freien Arbeitern Konkurrenz machen. In letzterer Beziehung sei sehr zu beklagen, daß neuerdings in den Strafanstalten sogar mit Dampf gearbeitet würde, wie z. B. in Halle in einer Tischlerei. Da wäre doch zu erwägen, ob man die Kräfte der Gefangenen nicht für ausschließlich staatliche Zwecke, wie für die Militär- und Eisenbahnverwaltung nutzbar machen könne.

Minister des Innern Herrfurth entgegnet, eine Beschäftigung bei Erdarbeiten sei immer nur für eine geringe Zahl von Zuchthäuslern möglich. Die Dampfmaschine in der Halleschen Anstalt sei schon seit längerer Zeit dort: die Verwaltung bestrebe sich aber, die Motoren überall wieder abzuschaffen. (Beifall.) Die Beschäftigung von Gefangenen würde vor allem jetzt vermieden in den Industriezweigen, die nur eine geringe Zahl von Arbeitern beschäftigen, weil die Konkurrenz da besonders fühlbar sei. Eine Ausdehnung der Arbeit für die Militärverwaltung sei leider nicht möglich, da die Corpswerkstätten fast den ganzen Bedarf decken. Mit der Eisenbahnverwaltung werde Redner verhandeln.

Abg. Pleß (Centr.) tritt den Beschwerden über die dem Handwerk geschaffene Konkurrenz der Gefängnißarbeit bei. Wenn auch die Materie schwierig zu ordnen sei, so dürfe man sich auch hier wie bei sonstigen Gesetzgebungsmaterien nicht durch Rücksichten auf die Schwierigkeit der Regelung abschrecken lassen. Die humanitären Ziele, welche man mit der Gefängnißarbeit verfolge, seien an sich zu löblich, allein man solle auch des Guten nicht zu viel thun. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Lage der Gefangenen sei vielfach besser, als die durchschnittliche Lebensweise der unteren Volksklassen. (Sehr wahr! im Centrum.) Vor allen Dingen habe der Staat die Rechte der eigenen Bürger zu schützen und an zweiter Stelle erst Zwecke der Humanität zu verfolgen, besonders wenn diese beiden Dinge wie hier mit einander in Gegensatz treten.

Abg. Goldschmidt (dfr.) führt aus, daß bis jetzt herzlich wenig geschehen sei, um die Klagen der Industriellen gegen die Gefängnißarbeit zum Schweigen zu bringen. Die Regierung habe die Aufgabe, sich die Verhältnisse näher anzusehen und bei Auswahl und Abschlüssen von Arbeiten Mißstände nach Möglichkeit zu vermeiden; vor allem habe sie sich vor den Abschlüssen mit den Handelskammern in Verbindung zu setzen. Am meisten leide unter der Konkurrenz die künstliche Blumenfabrikation. Gerade in Berlin werde den Arbeiterinnen das Brot aus diesem Erwerbszweige durch die männlichen Gefangenen geschmälert, und das habe einen Rückgang der freien Produktion und eine Ausbeutung der Kinderarbeit zur Folge gehabt.

Minister Herrfurth erwidert, daß in der Blumenfabrikation in Berlin fast gar keine männlichen Arbeiter beschäftigt werden. Eine Verbindung mit der Handelskammer sei nur da praktisch, wo es sich um einen ganz speziellen Industriezweig handele. Die Gefangenen würden aber meist in so allgemeinen Erwerbszweigen wie Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei u. s. w. beschäftigt, daß eine Verständigung mit der Handelskammer zwecklos sei.

Geh. Rath Starke bemerkt, daß eine Petition, betreffend die Blumenfabrikation, kürzlich eingegangen sei, über welche amtliche Erhebungen angestellt würden, die aber noch nicht zum Gegenstand eingehender Erörterungen im Hause gemacht werden dürften.

Abg. Knörcke (dfr.) führt aus, daß die Pensionsverhältnisse der Strafanstaltslehrer sehr ungünstig liegen. Auch in Bezug auf die Wittwen- und Waisenverhältnisse seien diese Lehrer schlechter als andere Beamte gestellt, und es seien große Uebelstände zutage getreten. Er bitte daher den Minister, diesen Verhältnissen sein Augenmerk zu schenken und Besserung eintreten zu lassen.

Minister Herrfurth entgegnet, daß er die Uebelstände zwar als berechtigt anerkenne, ihn aber durch das Pensionsgesetz von 1872 hinsichtlich der Strafanstaltslehrer die Hand gebunden sei. Wenn man die Pensionsverhältnisse dieser Lehrer aufbessern wolle, müsse man das Gesetz ändern. Wie die Sache jetzt liege, könne er leider eine Berücksichtigung dieser Wünsche nicht zusagen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte, in welcher die Abgg. Metzner (Centr.), Fuchs (Centr.), Lückhoff (frk.), Cremer (konf.) gleichfalls eine Verminderung der Konkurrenz der Gefangenenarbeit für wünschenswerth erklären, die Abgg. Bachem (Centr.) und Kropatschek (konf.) die Aufbesserung der Strafanstaltslehrer empfehlen, wird das Kapitel bewilligt, ebenso der Rest des Etats.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr (Antrag Rickert, betreffend Regelung von Beginn und Ende der Schulpflicht; Antrag Berling, betreffend die Verhütung von Wildschaden).

Schluß 3½ Uhr.

Deutsches Reich.

** **Berlin**, 19. Febr. Die Kommission für die Altersversicherung nahm heute die Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Versicherungsanstalten durch das Reichsversicherungsamt unverändert an. Nach § 119 gehen die Funktionen des letzteren auf die Landesversicherungsämter, wo solche bestehen, über. Die Kommission behielt aber die Revision gegen die Erkenntnisse des Schiedsgerichts ausschließlich dem Reichsversicherungsamt vor, um die Einheitlichkeit der Handhabung des Gesetzes zu sichern. In der Berathung wurde für diese Abänderung seitens der Abgg. Struckmann und Schrader geltend gemacht, daß seit dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes eine über Erwarten große Zahl von Landesversicherungsämtern errichtet worden sei. Schon jetzt bestünden deren sieben; davon je 1 in den beiden Mecklenburg und Neuß ä. L.; weitere Aemter ständen in Aussicht. Auch Minister v. Boetticher gab zu, daß die Uebertragung der Revision an das Reichsamt sachlich richtig sei. Die §§ 120 bis 127, wonach die im Reichs- und Staatsbetriebe beschäftigten Arbeiter auf Rechnung des Reichs bezw. der Einzelstaaten versichert werden können, wurden gestrichen; die Arbeiter fallen also unter das Gesetz. Insoweit aber bei Reichs- und Staatsbetrieben z. B. bei den preußischen und bajerischen Staatseisenbahnen besondere Invalidenkassen vorhanden sind, bleiben dieselben bestehen. Die Schluß- und Strafbestimmungen (§§ 123—146) werden bis auf den § 139 ohne wesentliche Aenderungen genehmigt. § 139. Androhung von Geldstrafe bis 1000 M. oder Gefängniß bis drei Monate für denjenigen, der es unternimmt, durch Mißbrauch seiner Stellung als Arbeitgeber oder Bevollmächtigter desselben eine versicherungspflichtige Person an der Uebernahme eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihr übertragenen Ehrenamts zu hindern, wird gestrichen.

Bezüglich des Antrages der freisinnigen Partei betr. den Schutz der Landwirthschaft gegen Wildschaden schreibt die „Köln. Ztg.": „Seit Jahren laufen viele und auch begründete Klagen, namentlich der kleinen Grundbesitzer über die Schädigung, die dem Ackerbau durch Hegen von Wild geschieht, beim Abgeordnetenhause ein und es sind meist ärmere Gegenden, die durch Wildschäden getroffen werden." Gleichwohl erklärt das Blatt, den radikalen Vorschlägen, die (angeblich) auf Vernichtung unseres ganzen Wildstandes hinzielen, müsse entschieden entgegengetreten werden. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus seien zwar die Produktionskosten (Futter und Schaden) des Roth- und Schwarzwildes höher als der Preis derselben; aber das — Jagdvergnügen sei unschätzbar. Immerhin will auch die „Köln. Ztg." verlangen, „daß die Jagd nicht auf Kosten anderer Leute ausgeübt, daß das Wild nicht auf Kosten der Nachbarschaft gehegt wird. Das Interesse des Eigenthums und der Landeskultur geht über das waidmännische Interesse." Wenn es den Nationalen ernst damit ist, das Interesse der kleinen Gutsbesitzer zu schützen, so müssen sie für den Antrag Berling und Genossen stimmen, der ohne das unschätzbare Jagdvergnügen der großen und kleinen Herren zu beeinträchtigen, dem Grundbesitzer das Recht giebt, sich des Wildes, welches seinen Acker verwüstet, zu erwehren.

Der Schulantrag des Abg. Windthorst wird am Mittwoch nächster Woche im Abgeordnetenhause berathen.

---

* **Stuttgart**, 19. Febr. Der heute bei den Ständen eingebrachte Etat beziffert die Ausgaben für die 2 nächsten Jahre auf 117 Millionen, die Einnahmen auf 123 Millionen. Die von früher verfügbaren Ueberschüsse betragen nahezu 9 Millionen. Vorgeschlagen werden verschiedene Bauten, namentlich der Bau eines Landesgewerbemuseums, der Bau von Irrenanstalten in Weißenau und Tübingen, von Justizgebäuden in Ulm und anderen Orten; 2 Millionen wird der Staat zu den Kosten der Straßenunterhaltung beitragen. Ferner werden Nachtragsforderungen in Aussicht gestellt behufs Erleichterung der Schullasten der Gemeinden und der Armenlasten, zur Aufbesserung der Gehälter der Staatsbeamten, der Geistlichen und der Schullehrer. Die günstige Lage der Staatsfinanzen, welche sich aus dem Etat ergiebt, ist namentlich eine Folge der erhöhten Ueberweisungen aus der Reichskasse sowie des vermehrten Ertrages der Staatseisenbahnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890221021/fragment/page=0001

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Der münchener Hofkapellmeister Franz Fischer, der seit 10 Jahren an der dortigen Hofbühne wirkt, hat einen Ruf an die berliner Hofoper erhalten. Ihm ist nur eine kurze Frist zur Entscheidung gestellt.

— Der Friede Gottes. Gedichte von Bruno Weiß. Bremen. J. Kühtmann 1889. 192 S. Fein geb. 4 M. Singe, wem Gesang gegeben! Das ist der Freibrief, mit welchem diese Sammlung von Gedichten des bremer Pastors D. Weiß, „Lieblingsarbeiten seiner Mußestunden," sich einführt. Es sind Stimmungsbilder eines frommen Gemüths, theils dem ursprünglichen Drange des Herzens entquollen, theils freundschaftlichem Dienst bestimmt. So reich wie das christliche Leben ist, so mannichfaltig sind die Gegenstände der Betrachtung. Dabei verleugnet sich nirgends weder der biblisch geschulte Geist noch die geübte poetische Geschicklichkeit. In vielleicht liegt gerade der Hauptwerth dieser Erzeugnisse in der Abwechselung der dichterischen Behandlung. Die hohen Kirchenfeste und der Konfirmationstag, Hauswehe und Rückkehr in die Heimath, Gebet und Reue, Sternenlauf und Pflanzenwuchs, biblische und patriotische Stoffe, Alltägliches und Ewiges: — alles dies wird in bündigen und flüssigen Formen besungen. Die umfänglichste der Dichtungen ist „Johannes auf Machärus, ein Festspiel zu Weihnachten;" die kürzesten sind Albumsprüche von etlichen Zeilen. Um wenigstens eine Probe von Inhalt und Form zu geben, theilen wir das Lied „Abendgedanken" mit:

Auch dieser Tag hat Wohl und Wehe
Den Menschen wechselvoll gebracht,
Doch friedlich senkt sich aus der Höhe
Auf Erden jetzt die stille Nacht.

O daß mit ihr der Friede zöge
In jedes Herz, in jedes Haus;
Der Sorgen Heer von dannen flöge
Und Streit und Kummer schlich hinaus.

Daß keiner, keiner einsam klagte
Mit sich zerfallen und vergällt,
Die Sonne grüßte, wenn es tagte,
Dann eine glücklichere Welt.

Es wird nicht an Gelegenheiten fehlen, den hübschen Band als Geschenk zu verwenden; eine der nächsten dürften die bevorstehenden Konfirmationen sein. W. S.

— Soeben sind im Verlage von Theod. Blaesing's Universitäts-Buchhandlung in Erlangen erschienen: „Die Promotionsordnungen für Theologen, Juristen, Mediziner und Philosophen an den Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Straßburg, Tübingen und Würzburg. In kurzen Worten gefaßt geben diese 4 vorbenannten Werkchen, nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Universitäts-Funktionär Georg Pestner, allen, welche sich um die theologische, juristische, medizinische und philosophische Doktorwürde bei irgend einer dieser Universitäten bewerben wollen, die Gelegenheit zur Hand, sich schnell und sicher mit den hierüber bestehenden Vorschriften bekannt zu machen. Es werden daher die Interessenten auf das Erscheinen dieser empfehlenswerthen Werkchen aufmerksam gemacht. Der Preis des Büchleins ist 1,60 M.

Gerichtsverhandlungen.

** Leipzig, 18. Febr. Der Kaufmann August Hermann Hertel in Pirna, welcher als Geschäftsführer seiner Ehefrau fungirt, hatte von dem Fleischermeister Kadler ein Pferd eingetauscht, für welches er noch 400 M. nachzahlen sollte. Von dieser Summe zahlte er sofort 300 M., während er für den Rest einen Schuldschein ausstellte. Als Kadler am Fälligkeitstermin in der Wohnung Hertels erschien, ersuchte dieser ihn, die Quittung sogleich auf den Schuldschein zu schreiben. Inzwischen holte Hertel die 300 M. herbei und legte sie auf die dem Sitze Kadlers gegenüberstehende Seite des ziemlich großen Tisches. Dann nahm er dem K. den Schein mit der Unterschrift desselben aus der Hand, steckte ihn ein und — strich das Geld ebenfalls ein. Er sagte dann, er habe von Kadler noch 57 M. zu beanspruchen und wolle die übrigen 43 M. herauszahlen. Kadler aber protestirte hiergegen, und da er nicht zu seinem Gelde kommen konnte, so machte er gerichtliche Anzeige. Das Landgericht Dresden verurtheilte dann den Hertel wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß. — Die Revision des Angeklagten, welche nur ganz unwesentliche Momente rügte, wurde kürzlich vom 3. Strafsenate des Reichsgerichts als unbegründet zurückgewiesen.

K. Erfurt, 18. Febr. Der in dem königl. Steinsalz-Bergwerk beschäftigte Arbeiter Lange aus Elversgehofen hatte sich ohne Erlaubniß aus dem Siederaum des Salzwerkes 2 kg Salz, um es nach und nach für sich und seine Genossen beim Frühstück zu verwenden, zurückgelegt und war wegen Entwendung von Genußmitteln mit einer geringen Geldstrafe belegt worden. Die Steuerbehörde beantragte nun noch die Bestrafung des Mannes wegen Salzabgabe-Hinterziehung. Das Schöffengericht sprach ihn indeß frei, da er wegen ein und derselben Handlung nicht zweimal bestraft werden könne. — In zweiter Instanz aber hob die Strafkammer dieses Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten aufgrund der §§ 11 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. Aug. 1867 zu 30 M. Geldstrafe bezw. 3 Tagen Gefängniß. In der Urtheilsbegründung heißt es: Wer unversteuertes Salz entwendet, entzieht dem Staate die Steuer. Ein solches Vergehen ist nicht nur nach dem Reichsstrafgesetzbuche, sondern auch nach dem Gesetze, die Salzabgabe betr., zu ahnden.

Provinzial-Nachrichten.

+ Nordhausen, 19. Febr. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde mit der Berathung des Haushaltsplanes für 1889/90 begonnen. Derselbe läuft in Einnahme und Ausgabe mit 595,200 M. aus, also mit etwa 18,000 M. mehr, als im Vorjahre. Wenn es trotzdem möglich gewesen ist, mit dem Kommunalsteuerzuschlage um 15 Proz., also von 230 auf 215 Proz., herunterzugehen, so hat dies seinen Grund in günstigen Rechnungsergebnissen der Vorjahre, in Mehrerträgen, und namentlich in der auf rund 19,000 M. anzuschlagenden Ersparniß, welche der voraussichtlich am 1. April d. J. ins Leben tretende Uebergang der beiden hiesigen höheren Schulen an den Staat im Gefolge hat. Das Gesammtergebniß des Haushaltsplanes ist also ein recht erfreuliches. Weniger erfreulich war der Beginn der mehrstündigen erstmaligen Berathung desselben, und zwar dadurch, daß eine Reihe von dem Finanzausschuß in der Vorberathung entdeckter Fehler zu den heftigsten Worten zwischen einigen Stadtverordneten und dem Ersten Bürgermeister Anlaß gaben. Letzterer charakterisirte diese an und für sich ja nicht abzuleugnenden Versehen zum größten Theil als Verstöße der Magistratskalkulatur sowie der Druckereivorsteher, für die er nicht verantwortlich sein könne, während seine Gegner unter allen Umständen lediglich und allein den Magistrat für dergleichen haftbar machen wollten. So kam ein Antrag auf Schluß des Wortkampfes, in dessen Verlaufe der Stadtverordnetenvorsteher, Justizrath Löbnitz, mehrfach Gelegenheit nehmen mußte, mäßigend einzugreifen, allen erwünscht. Zur Berathung und Feststellung gelangten alsdann namentlich die Schulhaushaltpläne, diejenigen der gesammten Armenpflege, sowie der Bauhaushalt, doch verlief der weitere Gang der vierstündigen Sitzung ruhig und sachlich.

+ —r Kistritz bei Teuchern, 19. Febr. Am 1. Oktober vor. Jahres schied aus unserm 10 Dörfer umfassenden Kirchspiel nach 35jähriger Wirksamkeit unser allverehrter Kantor und Organist, Hr. Joh. Heinr. Kauschmann, um nach 47jähriger Amtsthätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Wie wohl selten einer, hatte sich dieser bewährte Schulmann die Wertschätzung aller seiner Schüler und Kirchengemeindemitglieder durch sein bescheidenes, stets gefälliges und zuvorkommendes Wesen erworben. Die Liebe und Verehrung zeigte sich auch in dem letzten Sonntagsgottesdienst vor seinem Weggange. Um dem verehrten Freund und Lehrer auch ein äußeres Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu geben, wurde damals von ehemaligen Schülern und Freunden eine Sammlung zur Stiftung eines kleinen Erzgegenstands angeregt. Es sollte dabei weniger auf die Höhe der einzelnen Gabe, als vielmehr auf eine allseitige Betheiligung ankommen. Die Betheiligung ist dem auch überaus zahlreich erfolgt und es ist dem Hrn. Kantor emer. dieser Tage das Geschenk übermittelt worden. Dasselbe besteht aus einer werthvollen Remontoir-Uhr, in welcher die Widmung gravirt steht: „Gewidmet von Schülern und Freunden der Kirchfahrt Kistritz 1888;" ferner aus einer prächtigen Widmungsurkunde. Dieselbe, fein in Prachtband gebunden, enthält in Goldbruck die gleiche Widmung auf der Einbanddecke. Möge dem verehrten Manne in Halle, wohin er jetzt seinen Wohnsitz verlegt, die Uhr nur glückliche Stunden anzeigen, und die Widmungsurkunde angenehme Erinnerungen wachrufen.

♂ Hohenmölsen, 18. Febr. Der Vorschuß- und Sparverein, e. G., hielt gestern seine ordentliche Generalversammlung, in welcher der Jahresabschluß für 1888 vorgelegt wurde. Derselbe zeigt einen Umsatz an Vorschüssen von 124,480 M. und eine Zinseinnahme (einschl. Werthpapiere) von 10,069.81 M. Der Netto-Reingewinn beträgt 3356.89 M., sodaß eine Dividende von 6 Proz. beschlossen werden kann. Mit Rücksicht auf das im nächsten Jahre bevorstehende 25jährige Jubiläum des Vereins sind 289.15 M. dem Reservefonds überwiesen. Dem Effekten-Reservefonds wurde aufgrund des Kurses vom 31. Dez. 1888 ein Gewinn von 967.50 M. zugeschrieben. Die Mitgliederzahl hat sich um 14 vermindert und ist jetzt 293. Die Ausgabe der Vorschüsse an Nichtmitglieder (Beschluß vom Jahre 1886) hat eine wesentliche Steigerung erfahren.

□ Halberstadt, 17. Febr. Das am heutigen Abend im „Elysium" von dem hiesigen Konzertverein veranstaltete dritte dieswinterliche Konzert war außerordentlich zahlreich von hiesigen und auswärtigen Musikfreunden besucht, sodaß der große Saal wie dessen Emporen dicht besetzt waren. Die ausführenden Künstler waren dieses mal die Mitglieder der Konzert-Vereinigung des königlichen Domchors in Berlin, welche die lautlos lauschenden Zuhörer durch ihren unvergleichlichen Chor- wie Sologesang hoch erbauten. Jedenfalls war es ein glücklicher Griff des Vereinsvorstandes, dem kunstliebenden Publikum nach längerer Zeit diesen seltenen Genuß einmal wieder bereitet zu haben.

-t. Aschersleben, 18. Febr. Zu einer schönen Feier gestaltete sich das gestern hier abgehaltene Jahresfest des Gustav Adolf-Zweigvereins, bei welchem Hr. Domprediger Albert-Halle die Festpredigt hielt. An den Festgesängen betheiligten sich mehrere Gesangvereine. Eine am Abend im Arburg'sche Saale angeschlossene freie Versammlung, in welcher Ansprachen, musikalische Vorträge und allgemeine Gesänge abwechselten, war sehr zahlreich besucht. Das Vereinsleben ist in den letzten Jahren ein viel regeres geworden. — Unter Theilnahme vieler hiesiger Bürger, sowie der Bergmannsvereine und zahlreicher Schachtbeamten fand heute das feierliche Begräbniß der vier gemeinschaftlich verunglückten Bergleute (Sprengler, Gorges, Müller und Ramdohr) — letzterer aus Mehringen — statt. Von den Verunglückten waren drei verheirathet.

♀ Staßfurt, 18. Febr. Die hiesigen städtischen Behörden haben folgende neue Gehaltsordnung für die Volksschullehrer festgestellt: Anfangsgehalt 1000 M., nach 4 Jahren 1150, nach 8 Jahren 1300, nach 12 Jahren 1450, nach 16 Jahren 1600, nach 20 Jahren 1750, nach 24 Jahren 1900, nach 28 Jahren 2050, nach 30 Jahren 2100 M. Vom 10. Dienstjahre ab erhalten die verheiratheten Lehrer eine besondere Miethsentschädigung von 50 M.

Vermischtes.

— [Porzellanstatue Friedrichs des Großen.] Eine wahre Prachtleistung hat seit einigen Tagen die königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin ausgestellt; es ist dies eine fast meterhohe Statuette Friedrichs des Großen in glasirtem Porzellan. Das Modell rührt von Schadow her. Der König, in seinen bekannten langen Uniformrock gekleidet und den Dreispitz auf dem Haupte, schaut in der charakteristischen gebeugten Haltung scharf nach links, indem er die Rechte mit dem Kommandostab auf einige Bücher stützt. Die Statue ist eine der besten, welche von dem großen König existiren. Durchdrungen von der Eigenart Friedrichs, giebt sie den königlichen Helden und zugleich den alten Fritz, wie er in dem Gedächtniß des Volkes lebt, in meisterlicher Verschmelzung wieder. Die Ausführung in Porzellan ist so vorzüglich und wohlgelungen, daß dieselbe sicherlich Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben kann. Die Herstellung solcher Figuren, bei welchen die Porträtähnlichkeit gewahrt bleiben muß, ist um so schwieriger, als die Porzellanmasse beim Brande ganz erheblich schwindet und zuweilen bedenkliche Verzerrungen erleidet. Solche Schwierigkeiten zu überwinden, erfordert einen hohen Grad technischer Geschicklichkeit. Der schöne Eindruck der Statuette wird noch erhöht durch einen mehr elfenbeinartigen Ton der Glasur, sodaß eine Wärme und Tiefe hineingekommen ist, als ob das Material nicht Porzellan, sondern gelb getönter Marmor sei.

— [Eine Kaiserbüste aus Schnee.] Ein überraschender Anblick bot sich denen dar, die am Montag in der Frühe den Thiergarten bei Berlin passirten. Auf einem Fußwege, der längs der Charlottenburger Chaussee einherläuft, hatte zwischen der Rousseau-Insel und dem kleinen Stern eine patriotische Hand eine Büste Kaiser Wilhelms I. in Schnee geformt. Die vorzügliche, vollkommen ähnliche und saubere Ausführung verrieth die geschickte Hand eines tüchtigen Künstlers. Das hübsche Bildwerk ist inzwischen wohl dem Thauwetter zum Opfer gefallen.

Bl. [Zur Geschichte eines königlichen Schuldscheins.] Unter dieser Spitzmarke wird uns aus Moskau geschrieben: Kürzlich hat eine alte Dame Namens Marie Stefanowitsch in den russischen „Mosk. Wjed." das folgende kurze aber inhaltsschwere Dokument veröffentlicht: „Endunterzeichneter erklärt hiermit vom Porzeiger dieses 1530 österreichische Dukaten geborgt zu haben. M. E. Obrenowitsch." Die Besitzerin dieses Schuldscheins hatte bisher die Einkassirung der obigen Summe stets hinausgeschoben, da sie ihres Geldes, das sie einst Michail Obrenowitsch, Fürst von Serbien und Vater des jetzt in Serbien regierenden Königs Milan geborgt, stets sicher zu sein glaubte und diese Summe als letzten Nothpfennig betrachtet hatte. Die Verhältnisse der Gläubigerin haben sich aber immer schlechter gestaltet und schließlich sah sich die alte Dame genöthigt, im Konak zu Belgrad die Existenz des Schuldscheines schriftlich anzuzeigen. Sie bat in ihrem Brief Michail Obrenowitsch's einzigen Sohn und Universalerben, welcher nebst einem großen Baarvermögen von seinem Vater noch ein recht einträgliches Königreich geerbt, den väterlichen Schuldschein ergebenst einzulösen. Der Brief blieb aber unbeantwortet, ebenso mehrere an den König von Serbien gerichtete eingeschriebene Briefe. Denn König Milan, von seinem Scheidungsprozeß voll und ganz in Anspruch genommen, hatte für solche Nebendinge, wie alte Schulden zu bezahlen, einfach keine Zeit. Jetzt reiste die Dame direkt zum König nach Belgrad. Leider mußte sie auch diesmal die Erfahrung machen, daß mit großen Herren nicht gut Kirchen essen ist. Kaum begann sie, sich in der Hauptstadt Serbiens einigermaßen bemerkbar zu machen, als ihr bedeutet wurde, sie möchte lieber sich rechtzeitig aus dem Staube machen und sich nicht unterstehen, dem König noch weiter lästig zu fallen. Die arme, alte Dame verstand den Wink, ging nach Moskau zurück und — veröffentlichte, um sich wenigstens in etwas schadlos zu halten, ihren Schuldschein in der „Mosk. Wjed.", mehrere Exemplare der betreffenden Nummer dem König übersendend.

— [Der Handel mit ungarischen Weinen.] Werthvolle Aufschlüsse und Mittheilungen auf diesem Gebiete giebt eine kleine Schrift, welche den Titel führt: „Das kleine Buch vom edlen Ungarwein." Betrachtungen über den Kgl. Ungar. Landes-Central-Keller und gegen alle Schwindeleien. Von G. Rawald in Halle a/S. 4. Aufl. Die Schrift bezweckt nach dem ihr beigegebenen Vorworte „dem Handel erweiterte und neue Absatzgebiete für reelle Lieferanten der edlen Gewächse zu eröffnen, den Schwindel und die Fälschereien aber zu kennzeichnen." Es ist in dem Büchlein viel Material zu der in Rede stehenden Angelegenheit zusammengetragen, dessen Durchsicht für die Weinhändler sowohl als auch für diejenigen Konsumenten, welche sich für den Bezug von Ungarweinen interessiren, nur von Nutzen sein kann.

— [In Sturm und Noth.] Die letzten Stürme haben dem belgischen Lootsendienste schwere Verluste zugefügt. Es steht fest, daß zwei mit 7 und 3 Lootsen bemannte Schoner untergegangen sind, ferner noch ein dritter Lootsenschoner sammt Bemannung.

— [Welche große Gewalt] der Sturm in vor. Woche besaß, davon giebt die Nachricht Zeugniß, daß er in Rotterdam die großen cylindrischen Petroleumtanks, welche 20,000 Faß Petroleum halten, vollständig zusammengedrückt hat. Dieselben machen den Eindruck eines mit den Füßen zusammengetretenen Cylinderhutes. Wer es nicht selbst gesehen hat, wird es gar nicht für möglich halten, daß der Wind die runden Flächen verbeulen könnte, denn der Wind findet nirgends eine Fläche und muß abgleiten.

Vereine und Versammlungen.

16. ordentliche Plenarsitzung des Deutschen Handelstages.

(Bericht der Saale-Ztg.)

F. Berlin, 19. Febr.

Unter sehr zahlreicher Betheiligung begannen heute vormittag im Generalversammlungssaale der Börse (St. Wolfgangstraße) die Verhandlungen der 16. ordentlichen Plenarversammlung des Deutschen Handelstages. Der zweite Vorsitzende, Kommerzienrath Frentzel-Berlin eröffnete gegen 10¼ Uhr vormittags die Versammlung und ertheilte zunächst dem Staatsminister v. Boetticher das Wort:

Meine Herren! Es gereicht mir auch heute, wie immer, zur großen Freude, daß ich die Ehre habe, im Namen meiner Regierung den Deutschen Handelstag zu begrüßen. Diese meine Freude ist um so größer, da ich aus Ihrer Tagesordnung ersehe, daß Sie sich mit einem Gegenstande beschäftigen wollen, der mir ganz besonders am Herzen liegt und der wohl geeignet ist, unser Vaterland zur wirthschaftlichen Wohlfahrt und sozialem Frieden zu führen. Ich kann jedoch nicht umhin, gleichzeitig meinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß der von mir hochverehrte Mann, der so viele Jahre die Verhandlungen des Deutschen Handelstages geleitet hat, diesmal durch Krankheit verhindert ist, an den Verhandlungen theilzunehmen. Ich bin überzeugt, daß ich in Ihrer aller Sinne handle, wenn ich im Namen meiner Regierung den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß Herrn Geh. Kommerzienrath Delbrück sehr bald volle Genesung beschieden sein möge. (Bravo.) M. H., Sie treten in einer Zeit zusammen, in der Handel und Industrie nicht klagen können. Ist auch in einigen Industriezweigen die Zahlung höherer Löhne wünschenswerth, so blüht doch im allgemeinen die deutsche Industrie und sind auch dementsprechend die Arbeitslöhne besser geworden. Es sind der deutschen Industrie neue Absatzgebiete nach dem Auslande erschlossen worden. Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag, die Weltausstellung in Melbourne haben sehr wesentlich zur Förderung der deutschen Industrie beigetragen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß dem deutschen Export sich in nicht allzulanger Zeit ein weiteres Absatzgebiet im fernen Osten erschließen und dadurch der Lohn der deutschen Arbeiter sich immer mehr bessern wird. Wenn ich mich nun den Gegenständen zuwende, die Sie diesmal beschäftigen werden, so bedaure ich, daß ich behindert bin, an Ihren Berathungen theilzunehmen. Ich hätte gewünscht, daß der Handelstag mit den Kommissionsberathungen des Reichstages, in denen die Alters- und Invalidenversicherung zur Verhandlung steht, nicht zusammengefallen wäre. Ich hätte gern eingehender über diesen Gegenstand zu Ihnen gesprochen, als es mir im Rahmen einer kurzen Begrüßungsrede möglich ist. Ich bin überzeugt, es wäre mir bei einer eingehenden Besprechung möglich gewesen, manche Zweifel, die sich ganz besonders bezüglich der Organisation des Entwurfes noch geltend machen, zu beseitigen. So weit ich aus den Verhandlungen Ihrer Kommission ersehe, besteht zu meiner großen Freude über das anzustrebende Ziel bei Ihnen bereits volle Einigkeit. Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß auch im Reichstage alle Parteien über das Ziel, deren Basis die allerhöchste Botschaft vom November 1881 bildet, einig sind. Die Wege, wie das Ziel erreicht werden soll, gehen allerdings bisweilen ganz erheblich auseinander. Es ist nur nothwendig, bei der Diskussion über diese Wege Maß zu halten, damit die Ausführung nicht außer Möglichkeit kommt, und zu empfehlen ist, den Grundsatz nicht außer Acht zu lassen, daß das Bessere der Feind des Guten ist. (Bravo.) Solchergestalt wird es gewiß möglich sein, alle Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Gesetzes noch entgegenstellen, zu beseitigen. Selbst im Bundesrath machen sich ja verschiedene Ansichten über die Ausführung geltend. Die preußische Regierung will z. B. das Gesetz aufgrund der Berufsgenossenschaften aufbauen. Einzelne Regierungen setzen dieser Bestrebung Bedenken entgegen. Allein die preußische Regierung ist nicht gewillt, dieser Meinungsverschiedenheit wegen das Gesetz scheitern zu lassen. Die preußische Regierung macht daraus keine Kabinetsfrage. Diese Haltung der preußischen Regierung ist zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen. Es ist mir bekannt, daß bezüglich der Organisation große Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Jedenfalls ist das reine Umlageverfahren undenkbar. Wir dürfen bei Berathung eines solchen Gesetzes keine Möglichkeit außer Acht lassen. Im Falle eines Krieges oder wirthschaftlichen Niederganges — und daran sind alle Schichten des Volkes betheiligt — dürfte es nicht möglich sein, die festgesetzte Last zu tragen und wir könnten in die Lage kommen, dem Invaliden der Arbeit die laut Gesetz versprochene Rente nicht zahlen zu können. Dagegen empfiehlt sich das Prämienverfahren. Dieses Verfahren, das weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer übermäßig belastet, ist wohl imstande, allen Ansprüchen zu genügen. M. H. Es wäre verlockend, noch auf weitere Fragen einzugehen, allein leider bin ich dazu nicht in der Lage. So sehr auch Ihre Meinungen über die Wege auseinandergehen mögen, ich bin überzeugt, sie werden nicht außer Acht lassen, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, das Gesetz zustande zu bringen, wie es den Erwartungen des hochseligen Kaisers Wilhelm und seiner beiden erhabenen Nachfolger entspricht. Daß das Gesetz in diesem Sinne zustande kommt, dafür bürgt die deutsche Treue und die deutsche Einigkeit. (Bravo.) M. H. Was die Zukunft uns bringen wird, wissen wir nicht, allein wenn wir unsere politische und finanzielle Stellung unter den Völkern betrachten, so dürfen wir hoffen, daß der Frieden vorläufig nicht gestört werden wird, und daß wir uns den Arbeiten zur Hebung unserer wirthschaftlichen Wohlfahrt und unseres sozialen Friedens mit voller Ruhe hingeben können. Möge uns dabei der Segen Gottes nicht fehlen. Ich begrüße Sie nochmals mit der Versicherung, daß die Verhandlungen und Beschlüsse des Deutschen Handelstages, die der Regierung stets sehr schätzbar gewesen sind, auch diesmal bei derselben volle Beachtung finden werden. (Lebhafter Beifall.)

Kommerzienrath Frentzel dankte dem Herrn Minister für seine Begrüßungsworte. Er ersuchte alsdann die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und auf Se. Majestät den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890221021/fragment/page=0002

Kaiser und König ein dreifaches Hoch auszubringen. (Dies geschah.)

Geh. Kommerzienrath Herz-Berlin begrüßte hierauf die Versammlung im Namen des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft.

Alsdann wurden Kommerzienrath Frentzel-Berlin zum ersten, Generalkonsul Russel-Berlin zum zweiten und Direktor Frommel-Augsburg zum dritten Vorsitzenden gewählt. Zu Schriftführern wurden gewählt: die Handelskammer-Sekretäre Dr Eras-Breslau, Dr Gensel-Leipzig, Dr Jürgens-Hamburg und Hermann-Dresden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete: die Alters- und Invalidenversicherung. Der betreffende Referent, Generalsekretär Bueck-Berlin, äußerte sich etwa folgendermaßen: Ein sehr großer Theil der Arbeiterbevölkerung sei in den letzten Jahrzehnten auf Abwege gerathen. Sie haben gewissenlosen Führern Folge geleistet, die ihnen vorreden, die Besserung der sozialen Verhältnisse sei nur durch Umsturz alles Bestehenden möglich. Die deutschen Arbeiter haben sich leider diesen Umsturzbestrebungen nicht zu entziehen vermocht. Leider haben diese Umtriebe schließlich dahin geführt, daß zwei Buben gegen das geheiligte Haupt unseres hochseligen Kaisers Wilhelm die Mordwaffen erhoben. Dies Unterfangen hat schließlich dahin geführt, den Umsturzbestrebungen auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten. Allein obwohl der hochselige Kaiser Wilhelm durch die fluchwürdigen Attentate, die gegen ihn verübt wurden, persönlich schwer zu leiden hatte, so gab er doch im Nov. 1881 in Form einer allerhöchsten Botschaft der Ansicht Ausdruck, daß mit dem Sozialistengesetz allein nichts gethan sei, sondern daß durchgreifende soziale Reformen geschehen müssen, wenn der soziale Friede wieder hergestellt werden solle. Unser hochseliger Kaiser hat den Grundsatz ausgesprochen, daß Gesellschaft und Staat für den Schwächern eintreten müssen. Diesem Grundsatz, der dem deutschen Volk ein heiliges Vermächtniß sein müsse, entsprechend, sei bereits ein Kranken- und Unfall-Versicherungs-Gesetz ins Leben getreten und nun solle, gleichsam als Krönung des sozialen Gebäudes, die Alters- und Invaliden-Versicherung zum Gesetz erhoben werden. Das Gesetz sei von so größerer Bedeutung, weil es alle Arbeiter mit wenigen Ausnahmen umfasse. Ausgenommen sollen, nach Ansicht des Ausschusses des deutschen Handelstages, die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sowie die Apothekergehilfen und Lehrlinge sein. Der Ausschuß sei der Meinung, daß diese Kategorie doch im allgemeinen nur vorübergehend unselbständig, im übrigen zumeist sozial derartig gestellt sei, um der Wohlthaten des Gesetzes entrathen zu können. Anders sei dies bei der großen Masse der Handwerker und Arbeiter. Es sei ein starker Irrthum, wenn behauptet werde: Das Gesetz sei nur eine veränderte Armenpflege. Auf die Armenunterstützung habe der Arbeiter keinen gesetzlichen Anspruch, wohl aber auf die Alters- und Invalidenrente. Eine Erhöhung der Rente sei nicht rathsam, da die Mittel dazu nicht ausreichen dürften, und es auch nicht angezeigt sei, den Arbeitern dieselben Mittel zu gewähren, die sie bei voller Arbeitskraft haben. Dagegen empfehle sich die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr. Der Ausschuß sei der Meinung, daß andernfalls die Wohlthaten des Gesetzes zu wenigen Leuten zugute kommen dürften. Fest stehe, daß, wenn das Gesetz erst in Wirksamkeit sein werde, dasselbe zur Hebung der wirthschaftlichen Wohlfahrt und des sozialen Friedens beitragen werde. Sei erst wieder Zufriedenheit in den Kreisen der Arbeiter eingekehrt, dann werde es auch gelingen, die Sozialdemokratie mit Erfolg zu bekämpfen. Wenn dies gelingen sein werde, dann werde auch die deutsche Industrie diejenige Stellung auf dem Weltmarkte einnehmen, die ihr gebühre und es werde alsdann möglich sein, die Löhne der deutschen Arbeiter durchgreifend zu verbessern. (Lebhafter Beifall). Er ersuchte die Anträge des Ausschusses anzunehmen. (Beifall). — Kommerzienrath Kude (Sorau N. L.): Er könne dem Antrage nicht zustimmen, daß die Handlungsgehilfen und Lehrlinge von dem Gesetze ausgeschlossen seien. Die genannte Kategorie sei der Wohlthaten des Gesetzes ebenso benöthigt als die Arbeiter. — Da sich ein weiterer Redner bezüglich dieses Punktes nicht meldete, so wurde sogleich zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergab die Annahme dieses Punktes im Sinne des Ausschusses.

Syndikus Sombart-Bremen befürwortete hierauf folgenden Antrag der bremer Handelskammer:

„Der Handelstag wolle beschließen: Anstelle der in dem § 16 des Entwurfs vorgesehenen Eintheilung der Löhne in 5 Ortsklassen und dementsprechenden Festsetzung der Beiträge und Renten empfiehlt es sich, die gesammte Versicherung gegen Alter und Invalidität auf dem Prinzip des Individuallohns, bezw. der Individualrente zu basiren, in der Weise, daß von jeder Mark Lohn ein bestimmter Prozentsatz als Beitrag erhoben und bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, bezw. bei Vollendung des 70. Lebensjahres aus der in der ganzen Arbeitszeit bezogenen Lohnsumme ein Durchschnittswochenlohn berechnet wird, aufgrund dessen die Höhe der Rente festzustellen ist. Die Zeit der freiwilligen Beiträge wird analog behandelt. Die Bestimmungen des „Entwurfs" über Wartezeit und Abführung der Rente bleibt im Prinzip bestehen."

Handelskammersekretär Barthels-Barmen beantragte namens der barmer Handelskammer:

„Zu § 19 Abs. 2 den Prozentsatz der Altersrente für erwachsene männliche Personen so hoch zu bemessen, daß die Rente in der höchsten Klasse mindestens 250 M. beträgt. Ferner „dem Gesetze eine Bestimmung beizufügen, wonach weiblichen Arbeitern, welche infolge Verheirathung den seitherigen Stand verlassen, die von ihnen gezahlten Beiträge zurückgezahlt werden."

Syndikus Boissilier-Bremen beantragte namens der von ihm vertretenen Handelskammer:

„Der Handelstag wolle beschließen, daß es sich empfiehlt, in § 94 die Worte: „Freiwillige Beiträge" bis „beigebracht worden" zu streichen und an deren Stelle den Zusatz einzufügen: „und dieselbe ununterbrochen in längstens vierteljährlichen Zahlungen erfolgt."

General-Konsul Russel-Berlin trat diesen Anträgen entgegen. Fabrikant Behrens-Berlin: Er sei mit den Ausschußanträgen einverstanden, allein dem Vorschlage, die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen, könne er sich nicht anschließen. Seiner Erfahrung nach gebe es viele Arbeiter, die nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre noch arbeitskräftig seien. Dagegen empfehle er die Erhöhung der Rente.

Handelskammer-Sekretär Ehlers-Posen: Er habe geglaubt, daß eine General-Diskussion stattfinden werde. Da dies jedoch nicht der Fall sei, so müsse er zum Spezialdebatte erklären, daß die von ihm vertretene Handelskammer gegen das Gesetz sei. (Hört!) Das Gesetz, das auf Zwang begründet sei, sei nur geeignet, die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen zu vermehren. Wenn man etwas Ersprießliches schaffen wolle, dann baue man das Gesetz, gleich dem Krankenkassen-Gesetz, auf der Basis der Freiwilligkeit auf. Er beantrage demnach die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Kommerzien-Rath Weidert-München beantragte, in den Gesetzentwurf eine Bestimmung aufzunehmen, wonach es Handwerkern, die selbständig geworden, auszutreten gestattet sei.

Gegen den vorletzten Redner und die anderen Antragsteller wandten sich Direktor Frommel-Augsburg, Kommerzien-Rath Wurmbach-Frankfurt a. M., Geh. Kommerzien-Rath Michel-Mainz und Kaufmann Laeiß-Hamburg. Sämmtliche gestellten Anträge wurden hierauf mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen die bereits mitgetheilten Ausschußanträge I, II und III angenommen.

General-Konsul Russel-Berlin verbreitete sich in längerer Rede über die Aufbringung der Mittel. Der Herr Minister — so etwa bemerkte der Redner — habe heute gewissermaßen ausgesprochen, daß die Regierung prinzipiell gegen das Umlageverfahren sei. Allein dies könne den deutschen Handelstag, der keine parlamentarische Körperschaft sei, nicht hindern, die gegentheilige Meinung auszusprechen, zumal Fälle vorhanden seien, in denen die Regierung von ihrem früheren Grundsatze auch abgegangen sei. Im Falle eines Krieges oder wirthschaftlichen Niederganges werde man einfach, wie das für andere Zwecke auch geschehe, eine Anleihe aufnehmen müssen, im übrigen sammle ja auch das Prämiendeckungsverfahren einen eigentlichen Reservefonds nicht an. Die Altersversicherung lege der Industrie u. s. w. eine erhebliche Last auf. Der Staat habe demgegenüber das Seine zu thun, damit die Industrie diese Lasten tragen könne. Sei das nun der geeignete Weg hierzu, der Industrie viele Millionen an Zwangsversicherungsprämien abzufordern und diese mündelsicher anzulegen, oder sei es richtiger, dieses Kapital in der Industrie zu lassen, damit es dort arbeite? Eine auch noch so schwere Krisis werde um so leichter überwunden werden, je kräftiger und gesunder Handel und Industrie sei. Deshalb sei jenes Geld besser aufgehoben in der Tasche des Unterthanen, als in der „todten Hand" des Staates. Es sei im weiteren bedenklich, daß jenes Kapital sich in ein Bett ergieße, welches bis jetzt mehr für Ersparnisse anderer Art bestimmt gewesen sei. Die letzteren wären alsdann veranlaßt, andere weniger nutzbringende Anlagen aufzusuchen. Dies könnte aber leicht zu erheblichen Nothständen führen. Die Befürchtung einer Beeinflussung des Zinsfußes durch jene Kapitalanhäufung sei wohl begründet. Wenn auch 2 Milliarden Mark keine übermäßig hohe Summe repräsentiren, so würden dieselben doch, wenn sie zu dem übrigen nach Anlagen suchenden Kapital hinzutreten, einen erheblichen Druck auf den Zinsfuß ausüben. —

Kaufmann Papendieck-(Bremen). Er könne dem Vorredner nicht zustimmen. Die Aufbringung der Mittel könne zweckmäßig nur nach verschiedenartigen technischen Gründen erfolgen. Das Anhäufen von Kapitalien in einer „todten Hand" sei geeignet, der Industrie unerwartete Mittel zuzuführen. Das Umlageverfahren habe auch noch den Nachtheil, daß dem Arbeiter unverhelmde, bezw. steigende Verpflichtungen auferlegt werden. Die Handelskammer zu Bremen stimme deshalb für das Prämienverfahren. —

Geh. Kommerzienrath Heimendahl-(Krefeld): Er könne sich dem Vorredner nur anschließen. Der preußische Volkswirthschaftsrath habe infolge des anfänglich von ihm begünstigten Umlageverfahrens immer mehr an Boden im Volke verloren.

Sekretär Dittmar-(Mainz) trat für das Umlageverfahren im Sinne des Ausschußantrages ein. —

Kommerzienrath Rosenbaum-(Breslau): Er halte ebenfalls das Prämienverfahren für das einzig Korrekte. Es sei erforderlich, in der gegenwärtig wirthschaftlich günstigen Zeit durch das Deckungsverfahren für etwa kommende schwere Zeiten Vorsorge zu treffen.

Bei der hierauf vorgenommenen, nach Handelskammern erfolgten Abstimmung stimmten 50 Handelskammern mit 132 Stimmen für das Umlageverfahren dem Ausschußantrage entsprechend, 19 Handelskammern mit 53 Stimmen gegen den Ausschußantrag. Die Handelskammern zu Baden-Baden, Mannheim, Heidelberg und Plauen enthielten sich der Abstimmung. Der Ausschußantrag sub. IV war somit mit großer Majorität angenommen.

Geh. Kommerzien-Rath Michel-(Mainz) sprach hierauf über die Organisation der Alters- und Invalidenversicherung. Der Redner empfahl die Annahme des bereits mitgetheilten Ausschußantrages. Derselbe lautet:

„Es empfiehlt sich behufs der Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität eine einheitliche Reichsanstalt zu schaffen, deren Verwaltung durch Beamte zu führen ist. Die Feststellung der Invalidität soll unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Personen erfolgen."

Sekretär Dittmar-(Mainz) befürwortet einen Antrag der Stuttgarter Handelskammer: eine Reichsversicherungsanstalt zu gründen, die Verwaltung jedoch den Berufsgenossenschaften zuzuweisen.

Sekretär Dr. Kahlert-Darmstadt beantragte namens der von ihm vertretenen Handelskammer, die Alters- und Invaliden-Versicherungskassen im Anschluß an die Ortskrankenkassen zu errichten. Es werde dadurch möglich werden, die Quittungsbücher, denen die Arbeiter mit großem Mißtrauen gegenübersehen, zu beseitigen und anstatt dessen Belege einzuführen.

Syndikus Schloßmacher-Offenbach beantragte, dem Ausschußantrage hinzuzufügen: „Unter Mitwirkung der für Unfall- und Krankenversicherung geschaffenen Organe.

Fabrikant Schiedmayer-Stuttgart trat für den Antrag der stuttgarter Handelskammer ein, während Handelskammer-Sekretär Dr. Eras-Breslau und wiederholt der Referent, Geh. Kommerzien-Rath Michel-Mainz für den Ausschußantrag sprachen.

Letzterer gelangte schließlich, nach Ablehnung aller anderen Anträge, mit allen gegen 6 Stimmen zur Annahme.

Zu den Ausschüssen wurden hierauf neu- resp. wiedergewählt: Handelskammer-Sekretär Barthels-Barmen, Kommerzien-Rath Betzke-Halle a/S., Fabrikant Boedinghaus jr.-Elberfeld, Geh. Kommerzien-Rath Delbrück-Berlin, Bankier Feustel-Bayreuth, Kommerzien-Rath Frentzel-Berlin, Handelskammer. Präsident Schlumberger-Mülhausen i/E., General-Direktor Serbas-Laar-Ruhrort und Kommerzien-Rath Weidert-München."

Den folgenden Gegenstand bildete: die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande. Handelskammer-Sekretär Dr. Landgraf-Mannheim befürwortete die Annahme folgenden Antrages:

„Der Deutsche Handelstag spricht den Wunsch aus, es wolle die deutsche Reichsregierung auf die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande hinwirken."

Für den Antrag sprach noch Handelskammer-Sekretär Dr. Hatschek-Magdeburg. — Alsdann gelangte derselbe ohne weitere Debatte einstimmig zur Annahme.

Handelskammer-Sekretär Dr. Stegemann-Remscheid befürwortete folgenden Antrag:

„Der Deutsche Handelstag erkennt das Bedürfniß einer Abänderung des Markenschutzgesetzes an und beauftragt seinen Ausschuß, im Laufe der nächsten Jahre eine Versammlung derjenigen Handelskammern und Korporationen, welche diese Frage besonders angeht, zu veranstalten und die Anträge dieser Versammlung in seinem Namen an den Bundesrath zu vermitteln."

Danach war die Tagesordnung erledigt.

Auf Antrag des Fabrikbesitzer Möller-Brackwede wurde beschlossen, an den hiesigen Präsidenten, Geh. Kommerzienrath Delbrück ein Begrüßungstelegramm zu senden. Alsdann schloß der Vorsitzende, Kommerzienrath Frentzel-Berlin die sechzehnte ordentliche Plenarversammlung des Deutschen Handelstages.

A. Berlin, 19. Febr. Der Kongreß der Ziegler und Kalkbrenner setzte am Dienstag seine Berathung fort. Zur Prüfung der vom Minister für öffentliche Arbeiten angeregten Frage eines Normalformates für Falzziegel und Dachpfannen wurde eine Kommission von Ziegel- und Maschinenfabrikanten mit dem Rechte der Kooptirung eingesetzt. Eine lebhaftere Debatte entwickelte sich über die Schutzvorrichtung des Ziegler- und Kalkbrennergewerbes; es wurde Klage geführt, daß in den Gewerben vielfach ganz ungeschulte Leute beschäftigt würden, die diese Arbeit nur als Nothbehelf angenommen hätten. Ohne die nöthige Vorsicht könne aber auch die beste Schutzvorrichtung nichts helfen, vielmehr würden diese ungeschulten Leute fahrlässig gemacht und dadurch die Gefahr erhöht. Den Berufsgenossenschaften würden bei dieser Sachlage ganz bedeutende Kosten verursacht und es sei dringend zu wünschen, daß in dem Zieglergewerbe wieder das Lehrlingswesen Aufnahme fände, damit man berufsmäßig vorgebildete Arbeiter hätte. Den übrigen Theil auch dieser Sitzung füllten technische Fragen aus.

Aus dem Leserkreise.

Aus Zeitz erhalten wir folgende Zuschrift:

Es berührt fast seltsam, mit welcher Hartnäckigkeit von gewisser Seite das Bahnprojekt Deuben-Naumburg immer und immer wieder in den Vordergrund gerückt wird. Es erscheint doch wohl an sich nicht gerade wahrscheinlich, daß der Herr Eisenbahnminister aus rein idealen Gründen gerade den biederen Naumburgern die Deubener Braunkohle etwas billiger zu befördern beabsichtigt. Und das vielleicht noch um so weniger, als er durch die Ausführung des Bahnprojekts Deuben-Naumburg diese Wohlthat den naumburger Herren Aktionären doch nur für eine relativ sehr kurze Zeitdauer erweisen könnte, weil das in Frage kommende Kohlenlager bei Deuben doch nicht viel länger als einige Jahrzehnte aushalten dürfte. Für so kurze Zeitlänge wird vermuthlich aber der rechnende Staat keine Bahnen bauen wollen, zumal den ländlichen Verkehrsbedürfnissen von Stößen und Umgegend durch die reichlich vorhandenen tadellosen Kreischausseen vollkommen genügt wird. ××

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 19. Febr. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco ohne Umsatz. Termine flau. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M., per diesen Monat —.—, per Febr.-März —.—, per März-April —.—, per April-Mai 192,75—192½ bez., per Mai-Juni 194—193 bez., per Juni-Juli 195—194 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —.—.

Rauhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —,— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco vernachlässigt. Termine niedriger. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 146—157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai und per Mai-Juni 153—152,5 bez., per Juni-Juli 153,25—152,75 bez., per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 154,25—153,75 bez.

Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 129—197 M. Futtergerste 122—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 133—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 138 M., pommerscher, mittel 140—141, guter 145—146, feiner 156—158 ab Bahn bez., schlesischer, guter 149 ab Bahn bez., preußischer, mittel 139—143, guter 145—148, feiner 150—154 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per April-Mai 139,25—139,5 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 139—139,25 bez.

* Magdeburg, 19. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—190 M., Weißweizen 185—188 M., glatter engl. Weizen 183—186 M., Rauhweizen 164 bis 170 M. Roggen 150—163 M., Chevaliergerste 170—195 M., Landgerste 153—165 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* Leipzig, 19. Febr. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. 184—189 M. bez. u. Br., ausländischer 200—215 M. bez. u. Br. Matt. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 160—164 M. bez. u. Br., ausländ. 153—163 M. bez. u. Br. Matt. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 160—180 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 133—138 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländ. 147—152 M. bez. u. Br.

* Stettin, 19. Febr. Weizen matt, loco alte Usance 182—186, do. per April-Mai 188,50, do. Juni-Juli 190,00. Roggen loco unverändert, alte Usance 142,00—143,00, do. per April-Mai 150,00, do. per Juni-Juli 150,50, do. per Herbst neue Usance 152,00. Pomm. Hafer loco 132—136.

* Danzig, 19. Febr. Weizen loco unverändert, Umsatz 100 Tonnen. Bunt und hellfarbig 170,00 hellbunt 175,00—177,00, hochbunt und glasig 180.00—184,00, per April-Mai Transit 143,00, per Juni-Juli Transit 146,50. Roggen unverändert, loco inländischer per 120 Pfd. 145,00, do. polnischer oder russischer Transit 94,00, do. per April-Mai per 120 Pfd. Transit 94,00. Kleine Gerste loco —.—. Große Gerste loco 110,00—121,00. Hafer loco 121,00.

* Königsberg, 19. Febr. Weizen ruhiger. Roggen ruhig, per 2000 Pfd. Zollgew. 137.50. Gerste still. Hafer unverändert, per 2000 Pfd. Zollgew. 118.

* Köln, 19. Febr. Weizen hiesiger loco 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loco 20,75, per März 19,95, per Mai 20,30, per Juli 20,45. Roggen hiesiger loco neuer 15,00, fremder loco 16,50, per März 14,90, Mai 15,20, per Juli 15,20. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* Hamburg, 19. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 160—170. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 160—175, russischer loco ruhig, 102—104. Hafer still. Gerste still.

* Mannheim, 19. Febr. Weizen per März 20,45, per Mai 20,60, per Juli 20,65. Roggen per März 15,35, per Mai 15,40, per Juli 15,55, per Nov. —.—. Hafer per März 13,50, per Mai 13,95, per Juli 14,25, per Nov. —.—.

* Breslau, 19. Febr. Roggen per Febr. 153,00, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 156,00.

* Wien, 19. Febr. Weizen per Frühj. 7,58 Gd., 7,63 Br., per Herbst 7,73 Gd., 7,72 Br. Roggen per Frühj. 6,08 Gd., 6,13 Br., per Mai-Juni 6,18 Gd., 6,23 Br. Hafer per Frühj. 5,74 Gd., 5,79 Br., per Mai-Juni 5,84 Gd., 5,89 Br.

* Pest, 19. Febr. Weizen loco matt, per Frühjahr 7,26 Gd., 7,27 Br., per Herbst 7,44 Gd., 7,46 Br. Hafer per Frühjahr 5,29 Gd., 5,30 Br.

* Paris, 19. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 25,90, per März 26,10, per März-Juni 26,40, per Mai-Aug. 26,60. Roggen ruhig, per Febr. 15,25, per Mai-Aug. 15,40.

* Paris, 19. Febr., abends (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 25,80, per März 26,00, per Mai-Juni 26,40, per Mai-Aug. 26,50.

* Antwerpen, 19. Febr. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

* Amsterdam, 19. Febr. (Telegr.) Weizen per März —, per Mai —, per Nov. 210. Roggen per März 119 à 120, per Mai 123 à 122 à 121 à 122, per Okt. 125 à 126.

* Petersburg, 19. Febr. Weizen loco 11,75. Roggen loco 6,60. Hafer loco 3,75.

* Liverpool, 19. Febr. Weizen ruhig.

* Hull, 19. Febr. (Telegr.) Weizen fest, gefragter.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Visible Supply an Weizen 33,435,000, Bushels.

* New-York, 18. Febr. ((Telegr.) Rother Winterweizen loco 99½, Weizen per Febr. 97¼, per März 98½, per Mai 100⅝.

* New-York, 19. Febr. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1889 100⅝.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien —,—, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 5000 do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 24,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —.— Ctrls.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	18. Febr.		19. Febr.	
		M.		M
feiN Brodraffinade	—.—		—.—	
fein Brodraffinade	—.—		—.—	
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25		27.75—28,25	
Gem. Melis I.	26,75		26,75	
Krystallzucker I.	—.—		—.—	
Krystallzucker II.	—.—		—.—	
Melasse Ia	—.—		—.—	
Melasse IIa	—.—		—.—	

Tendenz am 19. Febr.: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	18. Febr.		19. Febr.	
		M.		M.
Granulirter Zucker	—.—		—.—	
Korng. Rend. 92%	18,2—18,50		18,30—18,50	
„ „ 88%	17,20—17,50		17,20—17,50	
Nachpr. „ 75%	12,50—14,50		12,50—14,50	

Tendenz am 19. Febr.: Stetig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Febr. —.		April-Mai —.	
Febr.-März —.		Mai 13,90 G.	
März —.		Juni-Juli —.	
März-Mai —.		Okt.-Dez. —.	

b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 13,90 bez.		Aug. 14,50 Br., 14,45 G.	
März 13,95 bez. u. G., 13,97½ Br.		Sept. 14,15 Br., 14,07½ G.	
April 14,10 Br., 14,07½ G.		Okt. 12,80 G.	
April-Mai —.—		Okt.-Dez. 12,72½ Br., 12,70 G.	
Mai 14,20 Br., 14,17½ G.		Nov.-Dez. 12,70 Br., 12,65 G.	
Juni-Juli 14,35 Br., 14,30 G.		Tendenz: Fest.	

Die Aktien der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 19. Febr. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per Febr. 13,80, per März 13,87½, per Mai 14,07½, per Juli 14,25. Matt.

* Hamburg, 19. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890221021/fragment/page=0003

Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Febr. 13,92½, per März 13,92½, per Mai 14,15, per Juli 14,32½. Fest.

* Havre, 19. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 36,75 à 37,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40,50, per März 40,75, per März-Juni 41,00, per Mai-Aug. 41,50.

* London, 19. Febr. (Telegr.) 96% Jahazucker 16½ ruhig, Rübenrohzucker 13½ ruhig.

* Antwerpen, 19. Febr. Sofort 34.00 Frcs., per März 34.50 Frcs., April-Mai 34,25 Francs.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹⁵/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 19. Febr. Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack.

* Hamburg, 19. Febr., vorm. 11 Uhr Good average Santos per Febr. 63, per März 63½, per Mai 64½, per Sept. 65½. Ruhig.

* Hamburg, 19. Febr. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Febr. 63½, per März 63¾, per Mai 64½, per Sept. 65½. Behauptet.

* Amsterdam, 19. Febr. Java-Kaffee good ordinary 51.

* Havre, 19. Febr. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Weimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 10 Points Hausse. Rio 18,000 Sack, Santos 10,000 Sack, Receipts für 2 Tage.

* Havre, 19. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Weimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Febr. 102,00, per Mai 102,50, per Sept. 101,50. Behauptet.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17½. Rio Nr. 7 low ordinary per März 15,95, per Mai 15,95.

Petroleum.

* Berlin, 19. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,— Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. 1000 —,— M., diesen Monat —,— M.

* Stettin, 19. Febr. Loco per Febr. 11,85.

* Hamburg, 18. Febr. Petroleum fest, Standard white loco 6,70 Br., 6,60 Gd., per März 6,60 Br., — Gd.

* Bremen, 19. Febr. (Schlußber.) Petroleum fletig, Standard white loco 6,50 bez. u. B.

* Antwerpen, 19. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bez. u. Br., per Febr. — bez., 17½ Br., per März 16⅞ Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Ruhig.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,10 Gd., do. Philadelphia 7,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,25, do. Pipe line Certificates 91½. Leichter.

* New-York, 19. Febr., vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certificates 91½.

Spiritus.

* Berlin, 19. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,— Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Wenig verändert. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,1—53,3 bez., per diesen Monat, per Febr.-März und per März-April —,—, per April-Mai 52,4—52,5—52,4 bez., per Mai-Juni 52,8—52,9—52,8 bez., per Juni-Juli 53,4—53,5 bez., per Juli-Aug. 54 bez., per Aug.-Sept. 54,6 bezahlt.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Wenig verändert. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33,7—33,8—33,7 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per Febr.-März 32,5 bez, per März-April —, per April-Mai 32,8—32,9—32,8 bez., per Mai-Juni 33,2—33,3 —33,2 bez., per Juni-Juli 33,8—33,9—33,8 bez., per Juli-Aug. 34,4 bez., per Aug.-Sept. 34,8—34,9—34,8 bez.

* Magdeburg, 19. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unverfteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,00—53,40 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33.70 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde wenig Angebot.

* Magdeburg, 19. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 52.80—53.20 M. bei 50 M., 33.70 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Aktiesen der Kaufmannschaft.

* Leipzig, 19. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß mit 50 M. Verbrauchsabgabe 53,20 M. nominell, mit 70 M. do. 33,70 M. nominell.

* Posen, 19. Febr. Per 10,000 l=% loco kontingentirter 51,50, nichtkontingentirter 32,00

* Königsberg, 19. Febr. Per 100 l 100% loco 53.00, per Febr. 52.75, per März 53.00.

* Posen, 19. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,50, do. do. (70er) 32,00, do. 70er mit darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,—. Gekündigt 5000 l. Fest.

* Stettin, 19. Febr. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,30, mit 70 M. Konsumsteuer 32,80, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 32,60, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 34,60.

* Breslau, 19. Febr. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 51,20, do. do. per April-Mai 51,40, do. do. per Mai-Juni —,—, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 31,50, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Hamburg, 19. Febr. Spiritus ruhig, Jan.-Febr. 19½ Br., per März-April 20 Br., per April-Mai 20½ Br., per Mai-Juni 20¾ Br.

* Paris, 19. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 39,25, per März 40,00, März-April 40,25, per Mai-Aug. 41,50.

* Paris, 19. Febr. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 39,50, per März 39,75, per März-April 40.00, per Mai-Aug. 41,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 19. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine niedriger. Gekündigt —, Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß Loco ohne Faß —,—, per diesen Monat 58,8, per April-Mai 57,6 —57,2—57,4 bez., per Mai-Juni 56,8 M., per Sept.-Oct. 50,8 bezahlt.

* Leipzig, 19. Febr. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß flüssiges 50 bez., Gewichter.

* Stettin, 19. Febr. Rüböl matt, per April-Mai 58,00, per Sept.-Oct. 51,50.

* Köln, 19. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 63,00, per Mai 58,70, per Oct. 52,50.

* Hamburg, 19. Febr. Rüböl (unverzollt) schwach, loco 60,00.

* Breslau, 19. Febr. Rüböl per Febr. 59,00, per April-Mai 58,00.

* Paris, 19. Febr. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl weichend, per Febr. 73,50, per März 73,50, per Mai-Aug. 68,75, per Sept.-Dez. 59,75.

* Paris, 19. Febr. abends. (Telegr.) Rüböl ruhig, per Febr. 73,25, per Mai-Aug. 68,25, per Sept.-Dez. 59,50.

* Rotterdam, 19. Febr. (Telegr.) Talg loco 49,00, per Aug. 50.00.

* New-York, 18. Febr. (Telegr.) Schmalz loco 7,00, do. Rohe & Brothers 7,30.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 18. Febr. (Rol.-Präl.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbfleisch 0,90—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,80 M. per 60 Stück.

Baumwolle.

* Liverpool, 18. Febr. (Wochenbericht.)

	Gegenw. Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	51,000	72,000
desgl. von amerikanischen	44,000	61,000
desgl. für Spekulation	2,000	2,000
desgl. für Export	2,000	2,000
desgl. für wirklichen Konsum	47,000	76,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	75,000	69,000
Wirklicher Export	9,000	6,000
Import der Woche	126,000	81,000
davon amerikanische	97,000	68,000
Vorrath	733,000	961,000
davon amerikanische	587,000	558,000
Schwimmend nach Großbritannien	231,000	229,000
davon amerikanische	156,000	161,000

Hanf.

* Petersburg, 19. Febr. (Telegr.) Hanf 45,00.

Sämereien.

* Petersburg, 19. Febr. (Telegr.) Leinsaat loco 12,75.

Viehmärkte.

* Berlin, 18. Febr. Städtischer Central-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Zum Verkauf standen: 4572 Rinder, 12,244 Schweine, 1885 Kälber und 9451 Hammel. Das Rindergeschäft entwickelte sich heute nach Eintritt kalten Wetters sehr langsam, obgleich sich im Vorhandel etwas regerer Begehr für Kraftfutterwecke zeigte. Ia. 48—53, IIa. 41—45, IIIa. 35 bis 38, IVa. 32—34 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht (d. i. das Gewicht der vier Viertel, auf welche der gezahlte Stückpreis nach Abzug des Werthes der Haut, Fütze, Eingeweide und des Kopfes vertheilt wird). — Schweine wurden bei langsamem Handel und ungenügendem Export bis auf wenige Bakonier ausverkauft. Ia. am Durchschnitt 51 M., im Beginn des Marktes und Vorkaufs brachten hervorragende Posten auch 52 M., IIa. 47—49, IIIa. 43 bis 46 M. pro 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara das Stück; Bakonier (522 Stück) 50 bis 52 M. pro 100 Pfd., je nach Qualität mit 50 Pfd. Tara das Stück. — Der Kälberhandel gestaltete sich langsam; Mittel- und geringe Waare war sehr schwer verkäuflich. Ia. 44—56, IIa. 32—43 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. — Hammel wurden, da sich etwas Exportbedarf zeigte, zu vorhergehenden Preisen ziemlich geräumt, Ia. 42—48 Pf., IIa 35—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht.

Leipziger Börse vom 19. Februar.

St.	Kgl. Sächs.	Sächs.	Pr.		St.	Kgl. Sächs.	Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Kul.			95,25 bz	4	Mansf. Ges. 1882		500	103,50 G
3	do.		1000	95,25 bz	4½	do.			— —
3	do.		500	95,25 G	4½	do.	1879		103,75 G
			Thlr.		5	do.	Ex.1875		103,50 B
3½	Staatsanl. 1855	100		97,80 B	4	Lpz. Stadtobl. 1894			106,10 G
4½	do. 1847	500		101,60 bz	4½	do.	1876		105,50 G
4½	do. 1870	500		105,90 G	3½	Altb. Landobl.			102,80 G
4	do. 67 abs.	500		105,90 G	4	do.	do.		102,80 G
3½	Landrentenbr.	500		100,00 G					

Dtb.	Ges.-St.-Akt.		Dtb.	
9½	Altenburg-Zeitz	183,00 B	7½	Leipz. Bankanl. 146,00 B
11½	Aussig-Teplitz	398,00 G	10	do. Bierbr. z. Rendnitz, v. Riebeck u. Co. 189,00 bzG
7½	Böhm. Westb. (5%)	134,25 B	11	Lpz. Kammgarnsp. 222,00 B
8	Buschtiehrad. Lit. A.	147,10 bz	9	do. Wolsf. Schfwll. 172,00 B
6	do. do. B.	142,00 bzG	fo.	Mansfelder Kupfer
7½	Duz-Bodenbach	190,75 G	40 M.	p. St. M. 755,00 bzG
	Eisenb.-St.-A.-A.		0	Sächs. Kammgarnsp. (Goldzig) 96,00 B
8½	Altenburg-Zeitz	166,00 B	8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann) 177,00 G
7½	Duz-Bodenb. Lit. A.	—,—	15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr) 277,00 B
7½	do. do. B.	—,—	8	Thür. Gasgel. Ges. 147,00 G
	Bank- u. Kred.-A.		8	do. Stamm-Pr. 153,00 G
9	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	191,00 G	7	do. S.-Thür. Br.-B. St. 165,00 B
7	Dresdener Bank	162,50 G	7	do. St.-Prior. 165,00 B
0	Gerner Bank	118,00 G	3	Zeitzer Par. u. G.-Akt. 92,50 G
5½	do. Gbld.-u. n. Kdtb.	110,50 G	—	do. do. Cbltg. 105,00 G
5½	Gothaer Privatbank	119,00 G	5	Bergcegeln, Part.-Obligg. 104,00 B
5	Leipziger Bank	139,50 G	6½	Zuckerfabrik Glauzig 105,00 B
4½	do. Kassen-Verein	101,50 G	6	Zuckerraffinerie Halle 116,75 B
4	Sächs. Bank	110,00 B		**Ansl.-Eil.-P.-Obl.**
4	Weimar. Bank, abgst.	110,50 B	%	
7	Zwickauer	107,00 B	4	Aussig-Teplitzer 104,70 bz
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	Böhm. Nordbahn 90,00 G
			4	do. do. Gold 103,00 bzG
3½	Chemn. Wertz.-Pr.-Fbr. (Zimmermn.)	111,00 bzG	5	Buschtiehr. (B. Nbw. 89,75 B
10	Cölln. Papierfabr.	—,—	5	do. Ein. 1871 89,75 B
—	5% do. Schuldverschr.	102,75 G	5	do. do. 1872 89,75 B
0	Dürkeim'z-Aktien.	70,25 G	4½	do. Gold 105,25 G
0	D. A. M. (Sondermn. u. Stiftr.) Vorz.-A.	55,20 bzG	5	Duz-Bodenbach 89,75 G
4½	Gerner Zuckerp. u. B.	103,00 B	5	do. Em. 1871 89,30 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	157,00 G	5	do. do. 1874 108,00 G
6	Hallesche Strafen-B.	136,00 G	4½	Graz-Köflacher 84,60 G
0	Kette Elbl.-Gel.-Akt.	84,50 bz	5	do. Em. v. 1871 u. 72 85,75 G
5	Köbisdd. Zuckerfabr.	107,50 G	5	Kaschau-Oderberg 86,75 G
5	Kulmbacher Brauerei	107,50 G	4	Prag-Duz Gold 102,40 B
5	Prag-Turnau	90,50 G	5	do. do. Gold 109,00 B

Schiffahrt.

— Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Slavonia", am 9. Febr. von Stettin nach New-York abgegangen; „Gellert," von Hamburg nach New-York, am 12. Febr. von Havre weitergegangen; „Gothia," von New-York, am 13. Febr. in Stettin angekommen; „Rhaetia," von New-York, am 13. Febr. in Hamburg angekommen; „Teutonia," von St. Thomas, am 13. Febr. in Hamburg angekommen; „Cintra," am 13. Febr. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Suevia," am 14. Febr. von New-York nach Hamburg abgegangen; „Flandria," am 14. Febr. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Germania," von Hamburg, am 15. Febr. in St. Thomas angekommen; „Francia," am 16. Febr. von Baltimore nach Hamburg abgegangen; „Rhenania," am 16. Febr. von Hamburg nach Baltimore abgegangen; „Borussia," von St. Thomas nach Hamburg, am 16. Febr. in Havre angekommen; „Atlantia," von Hamburg, am 16. Febr. in Cuxhaven angekommen; „Australia," von New-York, am 17. Febr. in Hamburg angekommen; „Holsatia," von St. Thomas nach Hamburg, am 17. Febr. von Havre weitergegangen; „Helvetia," von Hamburg nach St. Thomas, am 17. Febr. von Havre weitergegangen; „Sorrento," am 17. Febr. von Hamburg nach New-York abgegangen; „Wieland," von Hamburg, am 15. Febr. in New-York angekommen.

Berliner Börse,
19. Februar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,40 B	
do. do.	3½	103,90 B	
Preuß. konf. St.-Anl.	4	106,00 bzG	
do. do. do.	3½	104,30 G	
Staats-Schuldscheine	3½	101,50 B	
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	173,00 bz	
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Berl. Stadt-Obligation	4	104,40 bz	
Bremer Anleihe	3½	102,20 B	
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—	
Hamburger Staatsanl.	3	92,90 bzG	
do. Rente	3½	102,80 G	
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 G	
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	102,90 bz	
Sächsische Staatsrente	3	95,20 bzG	
do. Staatsanleihe	4	106,20 bzG	
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	101,50 bz	
Provinzial-Pfandbriefe			
Landschaftl. Central	4	—	
do.	3½	102,00 bz	
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	94,50 B	
Posensche, neue	4	102,60 bzG	
Sächsische	4	—,—	
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	101,90 B	
Westpreuß. do.	3½	101,90 G	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	105,40 bz	
Posensche	4	105,40 bz	
Preußische	4	105,40 bz	
Sächsische	4	—,—	
Schlesische	4	105,40 bz	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	144,90 B	
Bayrische Prämien-Anl.	4	145,40 bz	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	138,10 bz	
Oesterr. Präm.-Anl.	3½	136,50 G	
Köln-Mind. Pr.-A.-A.	3½	140,50 bz	
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,60 bz	
Meininger Loose	—	27,00 G	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	137,50 B	

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt.-Dess. Pfdbrfe.	4	104,50 bz
Deutsche Grundkr.-B.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,20 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,10 bzG
do. do. (Stein.)	4	102,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	103,25 bzG
do. II. ab.	3½	138,50 bzG
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	101,90 G
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	101,80 G
do. V. do. abg.	3½	97,50 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	106,25 bzG
H. Handel, Bergw.-Obl.	4½	106,00 bzB
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	113,90 bz
do. Ser. III.	5	108,70 G
do. do.	4	103,20 bzG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	—,—
do. do. 110 rzb.	4½	—,—
do. do.	4	103,00 B
do. do.	3½	100,25 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	112,25 G
do. do. Ser. 13. 100	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,50 G
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,00 G
Sächs. Bodencredit.	4	102,60 bzG
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	100,40 G
do. do.	4½	94,90 B
do. Centr.-Bod'r.-Pf.	5	82,30 bzG

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	66,70 bzG
do. do.	4½	90,40 bzG
Buenos-Aires Gold-A.	5	96,20 B
Bukarester	5	94,75 B
Egyptische Anleihe	4	86,80 B
do. do.	5	103,60 B
Finnländer Loose	—	53,90 G
Griechische Gold-Anl.	5	89,90 B
Italienische Rente	5	96,00 B
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,60 G
Mailänder Stadt-Anl.	4	84,75 bzG
Norwegische Anleihe	3	87,70 B
Oesterreich. Papierrente	4½	—,—
do. Silberrente	4½	70,70 B
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,00 bzG
do. Kredit 1858	—	322,00 B
do. 1860er Loose	5	113,80 B
do. 1864er Loose	—	320,20 bzG
Portugiesische Anleihe	5	100,50 G
do. do. 1888	4½	—,—
Römische II/V. St.-A.	4	66,90 B
Rumänische St.-Rente	6	107,30 bzG
do. fund.	5	102,00 bz
do. amort.	5	96,50 B
Russ. konf. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	101,50 bzG
do. do. 1877	5	102,70 bz
do. do. 1880	4	89,20 B
do. do. 1884	5	103,00 G
do. Orient-Anl. II.	5	67,10 bz
do. do. III.	5	66,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	182,90 B
do. Pr.-Anl. 1866	5	168,50 G
Russ. Gold-Rente 1883	6	113,90 bzG
do. do. (temporär.)	5	96,75 bzG
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	91,20 G
Russ. Ritral-Anleig.	4	90,80 B
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	103,10 B
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	104,25 bzG
do. do.	4	102,80 B
Serbische amort. Rente	5	84,50 bzB
do. neue Anl. 85	5	85,30 bzG
Ungar. Gold-Rente	4	85,40 B
do. do. mittel	4	85,60 B
do. Gold-Anl.-A.	4½	101,50 bzG
do. Papier-Rente	5	79,20 bzG
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,60 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	116,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	113,40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	117,90 B
Saalbahn	5	110,90 B
Weimar-Gera	3	91,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	68,00 bzG
Altenburg-Zeitz	9½	183,90 B
Dortmund-Enschede	2¾	93,25 B
Eutin-Lübeck	1	46,40 bzG
Frankf. Gütterb.	6½	112,00 bzB
Friedrich-Franz	5	107,10 bzG
Gera-Eichicht	4½	83,75 bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	9	229,90 bz
Lübeck-Büchen	7½	175,70 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4½	113,60 bz
Marienb.-Mlawka	1	84,50 B
Mecklenb. Friedr.-Fr.	5,00	153,25 bz
Niederwalbahn	2½	74,20 bz
Ostpreuß. Südbahn	0	103,50 bz
Saalbahn	½	51,80 bzG
Weimar-Gera	3	26,30 B
Werrabahn	1½	77,60 B
Aussig-Teplitz	17½	397,50 bz
Böhmische Nordbahn	6	119,10 bz
do. Westbahn	7½	—,—
Buschtiehrader Bahn	6	143,10 bz
Duz-Bodenbach	7½	190,75 bz
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	86,60 bzG
Gotthardbahn	5	140,10 B
Graz-Köflach	6½	109,50 bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5½	121,00 bzB
Jwangorod-Dombr. B.	5	96,20 bzB
Kaschau-Oderberg	4	65,50 G
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4½	—,—
Kursk-Kiew	5½	191,00 B
Lemberg-Czernowitz	6½	94,60 bzG
Littich-Limburg	0	29,00 bzG
Oest. Nordwestbahn	4	63,10 bz
do. Nordwestbahn	4	—,—
do. Lit. B. Elbethal	3½	90,00 bzG
do. Staatsbahn	3½	106,20 bz
Raab-Oedenburg	½	36,50 bzG
Reichsfrbahn	3,00	68,80 bz
Russische Gr. E.-B.	5	127,90 B
do. Südwestbahn	5	79,75 bzG
Schweizer Central	5	128,75 B
do. Union	2½	101,60 G
Stettin. (Lombardeisb)	0	42,75 B
Warschau-Terespol	5	97,10 bz
Warschau-Wien	15	200,20 B
Westsiliciantische	4	78,50 G

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	83,50 G
Bank f. Sprit-Prod.	4	79,75 G
Berg.-Märkisch. Bank	6	120,90 bzG
Berliner Kassen-Verein	5	126,25 G
do. Handels-Ges.	8	184,20 B
do. Maklerverein	8	138,50 bzG
Brien.-Handelsverein	7½	155,50 G
Braunschweig. Bank	4½	103,25 G
do. Kreditanstalt	5½	110,10 G
Bremer Bank	3,00	99,25 bzG
Breslauer Diskonto-Bk.	5	115,00 G
do. Wechsler-Bank	4½	106,75 bz
Danziger Privatbank	9½	143,00 G
Darmstädter Bank	7	176,00 bz
Darmstädter Zettelbank	3,00	103,20 G
Deßauer Kredit (neue)	6	194,00 G
do. Landesbank	8½	153,25 G
Deutsche Bank	9	176,30 bzG
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	128,00 G
do. Genossenschb.	7	138,00 bzG
do. Grundschuldbank	6	114,00 bzG
do. Hyp.-Kl. (60prozg.)	5½	113,00 bzG
do. Nationalbank	4	99,40 G
Diskonto-Gesellschaft	10	239,00 bz
Dresdener Bank	7	162,00 bzG
do. Bankverein	4	—,—
Gerner Bank	0	118,25 bzG
do. Hdls. Kred.-Akt.	5½	110,90 bzG
Gothaische Zettelbank	5½	119,10 bz
do. Grund-Kredit-Akt.	0	85,50 bzG
do. do. Zinsz. (40pr.)	0	94,00 bzG
Hannoversche Bank	5	—,—
Internat. Bank Berlin	—	121,50 bzG
Kolonia Gotha Kred. Ges.	4	104,00 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	190,75 bzG
Magdeb. Bankverein	5	117,00 B
do. Privatbank	5,00	116,75 G
Mecklenbg. Bank	5	121,00 bzG
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	102,90 bzB
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	118,60 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	6	151,10 bzG
Nordsächsische Bank	8½	172,75 B
do. Grundkreditbank	0	80,10 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	8½	—,—
Peterzb. Diskonto-Akt.	18	172,00 bzG
Peterzb. Int. Holzbk.	12½	130,10 bzG
Pommersche Hyp.-Bank	0	46,25 bzG
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	121,50 bzG
do. Ctr.-Bod. (40%)	8¾	143,00 bzG
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	118,00 bzG
do. Hyp.-Ges. 25%	7½	114,50 G
do. Leihbank	5	83,90 B
Rheinbahn (4½ prz.)	6,00	134,50 B
Rostocker Bank	4½	98,00 bzG
Russische Bank f. a. H.	4	59,50 B
Sächsische Bank	4	110,00 bzB
Berlinbank Berlin	4	72,00 bzG
Warschau Diskontobank	7½	76,00 bzG
Weimarische Bank konb.	0	109,90 bzG
Westfälische Bank	5	114,10 G
Wiener Bankverein	5	96,75 bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3	3½	101,70 G
do. do. VII. konv.	4	104,75 bzG
do. do. VIII.	4	104,75 bzG
do. do. IX.	4	104,75 bzG
do. do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt La. C.	4	— —
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	104,70 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	109,30 B
Breel.-Schw.-Freib. II.	4½	109,50 bzG
Holst. Marschb.	4½	104,20 G
Köln-Minden IV	4	— —
do. VI	4	104,80 G
do. VII	4	— —
Magdeb. Halberst. 1865	4	104,60 bz
do. 1873	4	104,60 bz
do. Leipzig A	4	106,75 G
do. B	4	— —
do. Wittenberge	3	95,00 B
Mainz-Ludwig. gar. konv.	4	— —
do. 1878er	4	104,75 G
do. 1874er	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	101,40 bzG
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,50 G
do. Em. von 73	4	104,50 bzG
do. do. 79	4½	103,00 bz
do. do. 80	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	105,75 B
Rechte Oder-Ufer	4	104,40 bzG
Rheinische III E.	4	104,00 G
Schleswig-Holsteiner	4	104,25 G
Thüringer VI Serie	4	— —
Albrechtsbahn garantirt	5	85,10 G
Böhmische Nordb. Gold	4	102,90 bzG
Buschtiehrader Gold	4½	105,90 B
Duz-Bodenbach II	5	89,40 G
do. do. III	5	108,10 G
Duz-Prag	4	108,90 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	84,75 bzG
Italienische Eis.-Obl.	3	58,80 bzG
Kaschau-Oderberg	5	86,75 bzG
= = Gold	5	102,30 G
Kronprinz-Rudolf 84	4	79,50 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	74,10 bzG
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	84,10 G
do. do. 1874	3	82,00 bzG
do. Erzg.-Bahn, neue	3	80,10 bzG
do. do. Gold-Pr.	4	102,70 B
Oesterr. Südb. Pr. 1885	4	94,30 B
do. Nordwestbahn	5	89,80 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	108,10 B
Pilsen-Priesen	4	78,50 bzB
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,50 G
do. Oblig.	5	102,20 B
Ungar. Nordostbahn	5	83,90 B
do. do. Gold	5	103,10 G
do. Ostbahn I.	5	83,90 B
do. do. II.	5	100,60 G
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,50 bzG
Charkow-Azow	5	99,70 G
Jwangor.-Dombrowo	4½	94,60 G
Große Russische	3	76,20 bzB
Kursk-Kiew	4	90,75 bz
Moskau-Kursk Prior.	4	85,20 G
Moskau-Rjäsan	4	90,50 bzG
do. Smolensk	5	99,30 B
Rjaschk-Morcansk	5	98,90 bz
Rybinsk-Bolog	5	88,25 B
Rjäsan-Koslow	4	90,80 B
Schujin-Ivanowo	5	99,25 B
Südwestbahn	4	87,60 bzG
Transkaukasische	3	69,90 bzG
Wladikawkas gar.	4	87,00 bzG
Warschau-Wien IV.